Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1814-1830)

Artikel: Brandversicherungs-Anstalt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

15

Brandbersicherungs = Anstalt.

18. Mai 1806.

Im Jahre 1806 ist die noch gegenwärtig unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung einer besondern Kommission bestehende allgemeine Brandversicherungs-Unstalt des Kantons Bern auf eine Probezeit von 25 Jahren in Ausführung gebracht worden. Nach dem Grundsate des freiwilligen Beitritts konnte jeder hans eigenthumer seine ihm zustehenden, in dem Ranton gelegenen Gebaude von wenigstens Fr. 300 an Werth versichern laffen, wobei aber dieser Beitritt fur die ganze Dauer der 25 Jahre verbindlich war. Seit dem Beginn der Anstalt bis auf die lette Zeit hat sich biefelbe einer stets zunehmenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, und ist seit dem 1. Januar 1807 bis auf den 1. Jan. 1830 von 6896 mit Fr. 15,815,500 versicherten Gebåuden auf die Zahl von 46,428 Gebäuden mit einer Versiche rungesumme von Fr. 79,632,800 gestiegen. - Wahrend dieser Zeit und besonders in den lett verflossenen 16 Jahren hatte die Unstalt mehrere bedeutende Brandunglude zu ertragen.

14. 2pr. 1814.

Der erste größere Brand ereignete sich zu Buhl im Obersamt Nydau, wo wahrscheinlich durch vorsätzliche Brandstiftung durch östreichisches Militair 15 Gebäude mit einem Versicherungss

6. 21pr. 1817. werthe von Fr. 23,000 eingeaschert wurden. — Drei Jahre später wurde fast das ganze Dorf Lamlingen, im Oberamt Erslach, mit 50 Gebäuden um einen Werth von Fr. 45,120

31. Aug. 1824. durch Zufall ein Raub der Flammen. — Vorsätzliche Brandsstiftung legte den größten Theil des Dorfes Walperswyl im

Oberamte Andau mit einem Werthe von Fr. 33,377 in Afche. Durch unbekannte Veranlassung brannten zu Vinelz im Oberamt 16. Mai 1825. Erlach 17 Gebaude mit einem Werthe von Fr. 16,458 nieder; und bald darauf zu Blenenbach im Oberamt Narwangen 29 3. Avr. 1816. Gebäude mit Fr. 31,135. — Den größten Schaden ertrug die Unstalt im Jahre 1827, in welchem die zwei verderblichsten Brandunglucke zusammen trafen; namlich der große Brand zu Frutigen, durch welchen 76 Gebäude mit Fr. 93,000 und der: 3. Aug. 1827. jenige zu Munschemier im Oberamt Erlach, wo 27 Gebäude 2. Oft. 1827. mit Fr. 42,700 aus bis jest noch unbekannten Ursachen eingeåschert wurden. Die letten bedeutenden Brande ereigneten sich im Jahr 1829 zu Safneren durch Hochgewitter an 22 Gebänden 27. Juni 1829. mit Fr. 20,160, und zu Delsberg mit einem Schaden von 16. Febr. und 29. Mai. Fr. 13,428.

Eine Uebersicht von 1807 bis 1830 zeigt die in diesem Zeitraume verauteten Unglucksfälle an versicherten Gebäuden und die dafur nach einem Verhaltnisse, das gesetzlich nie drei vom Tausend der Summe aller Brandverschreibungen übersteigen sollte, im Durchschnitte aber nicht ganz Eins von Tausend betrug, ausgeschriebenen Affekuranzbeiträge. *)

Ungeachtet der so schnellen Zunahme des Kapitalwerthes der Versicherungssumme haben sich die daherigen Verwaltungs, kosten nicht in dem gleichen Maße vermehrt. Laut der lettabges legten Rechnung fur das Jahr 1830 betrugen dieselben im Ganzen Fr. 2069 BB. 5. Rp. 5. In dieser Summe sind mitbegriffen Kr. 384, welche die Brandversicherungskammer laut einer Vorschrift der Feuerordnung als Pramien denjenigen Feuerspripen 25. Mai 1819. entrichtet hat, die zuerst auf der Brandstelle eingetroffen; und Fr. 80 für Gratifikationen wegen ausgezeichneter Sulfsleistungen zur Dampfung des Feuers oder Rettung der Beweglichkeiten.

6. 110.

Das Verhaltniß der Regierung zu der Brandversicherungs Sievor S. 394. Anstalt ist in einem frühern Abschnitte dieses Berichtes bargestellt worden.

^{*)} S. Beilage Mro. LXVII.

Bei herannahendem Ende der Probezeit von 25 Jahren, auf welche die Anstalt gesetzlich berechnet war, hielt die Brandsassekuranz » Kammer für ihre Pflicht, die während diesem Zeitzraume gesammelten Erfahrungen zu einigen Verbesserungsvorsschlägen zu benutzen.

Sie hatte sich überzeugen mussen, daß bei Bestimmung der Bersicherungsbeiträge die mehr oder weniger feuersgefährliche Bauart der Häuser Berucksichtigung verdiene und daß bei der jesis gen Einrichtung, wo jede Bauart eine gleichmäßige Beitrags: gebühr nach dem Schatzungswerthe bezahlt, die besser gebauten Häuser in einem höchst nachtheiligen Verhältnisse stehen. So hatten in den 23 Jahren bis und mit 1829 die steinernen mit Ziegeln gedeckten Gebäude Fr. 177,350, die hölzernen, aber mit Ziegeln gedeckten Fr. 47,758, und selbst die von Stein oder von Holz aufgeführten mit Schindelbach Fr. 28,912 mehr an Beiträgen entrichtet, als sie an Bergutungen zurückempfangen. Nach einer genauen Berechnung hatten statt 0,90 vom Tausend*), die ersten nur 0,30, die zweiten 0,58, die dritten 0,83½ bezahlen sollen. Dieser Unterschied war fast ganz den mit Stroh gedeckten Häusern zu gut gekommen, welche an Vergütungen Fr. 252,351 mehr empfangen, als sie an Gebühren entrichtet und die also, nach obigem Verhältnisse, 1,90 vom Tausend, statt 0,90 hätten beitragen sollen.

Solcher Ungleichheit Rechnung zu tragen, gieng der Antrag dahin, daß nach dem Beispiel anderer Versicherungs Anstalten die Gebäude nach ihrer Bauart in verschiedene Klassen abgetheilt und die Beiträge für diese Klassen in einem Verhältniß von ½ bis 1 vom Tausend bestimmt werden, so daß die seuerseste Bausart in Stein mit Ziegeldach um das viersache wohlseiler versichert würde als die seuergefährliche Bauart mit Strohdach. — Zugleich war in dem Vorschlage der Grundsatz aufgestellt, daß wenn ein

^{*)} Die fremden Affekuranzgesellschaften versichern die steinernen mit Ziegel gedeckten Häuser zu einer fixen Prämie von $\frac{3}{4}$ %00 und das siebente Jahr unentgeldlich.

Gebäude nur um einen Theil des Schatzungswerths versichert werde, die Anstalt den Brandschaden auch nur in demselben Verhältniß und nicht bis auf den ganzen Betrag der Versicherungssumme zu verguten habe.*) Der Beitritt sollte ferner freiwillig bleiben und die Dauer der Anstalt auf neue 25 Jahre, oder bis zum Jahre 1847 festgesetzt werden.

Auf Befehl der Regierung ist dieser Gesetzebvorschlag mit zudienendem Gutachten im Druck ausgetheilt worden, um die Ansichten des Landes einzuvernehmen und seiner Zeit dem Großen Rathe vorgelegt zu werden. Indeß wurde die jett bestehende Ein= 24. Juni 1831. richtung der Anstalt noch für das Jahr 1832 verlängert. Ueber ihre wohlthätigen Wirkungen und die Regelmäßigkeit ihrer Verwaltung hat sich die offentliche Meinung einstimmig auf das vortheilhafteste ausgesprochen. Sie war die erste dieser Art in der Schweiz und auch bierin hat also Bern das Beispiel gegeben.

^{*)} Burde z. B. ein auf Fr. 20,000 geschättes Gebaude nur für Kr. 10,000 versichert, und einen Brandschaden von Kr. 10,000 erleiden, so hätte die Anstalt an lettern nur Fr. 5000 zu verguten; wäre es für Fr. 15,000 versichert, so wurden für Fr. 7500 vergutet u. f. w.